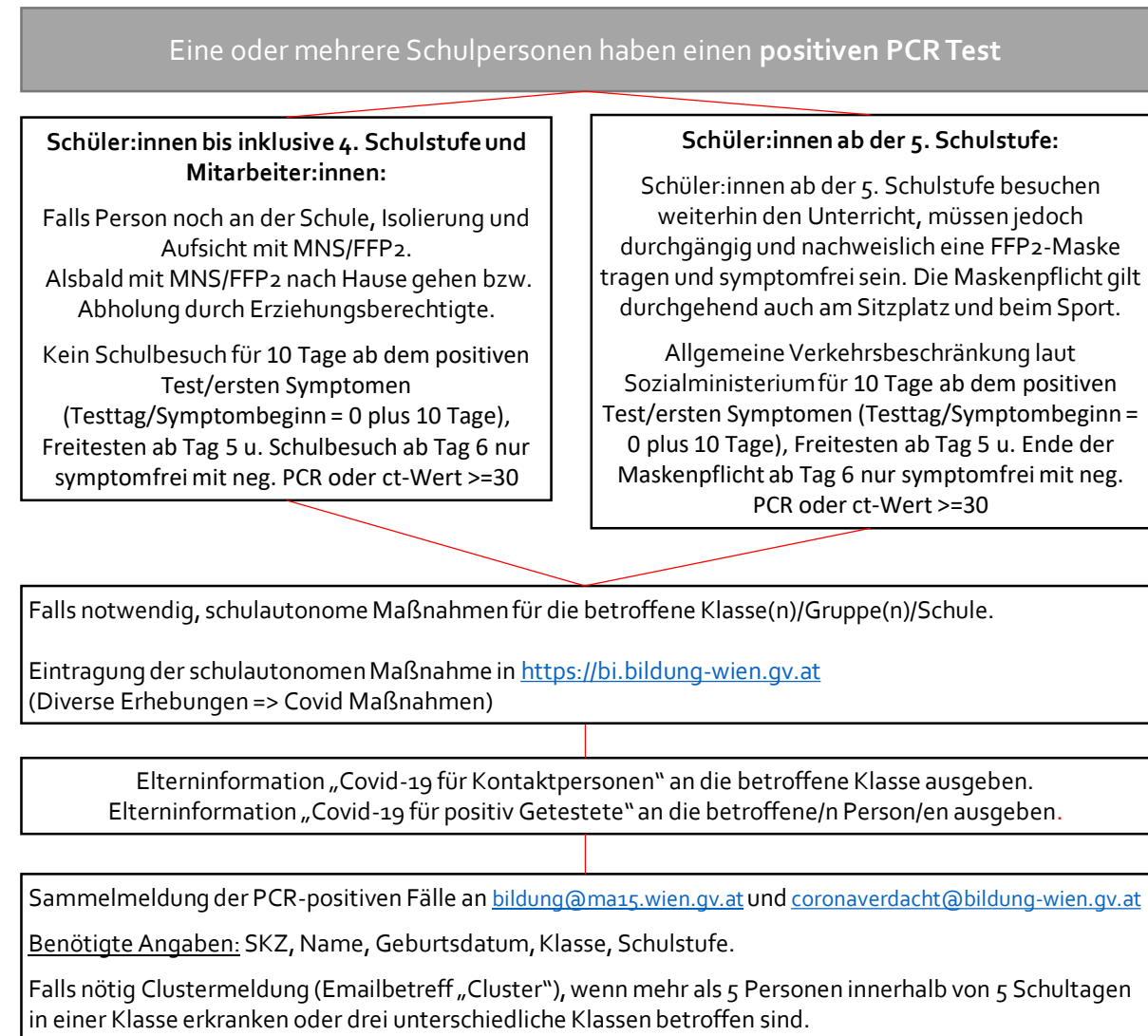
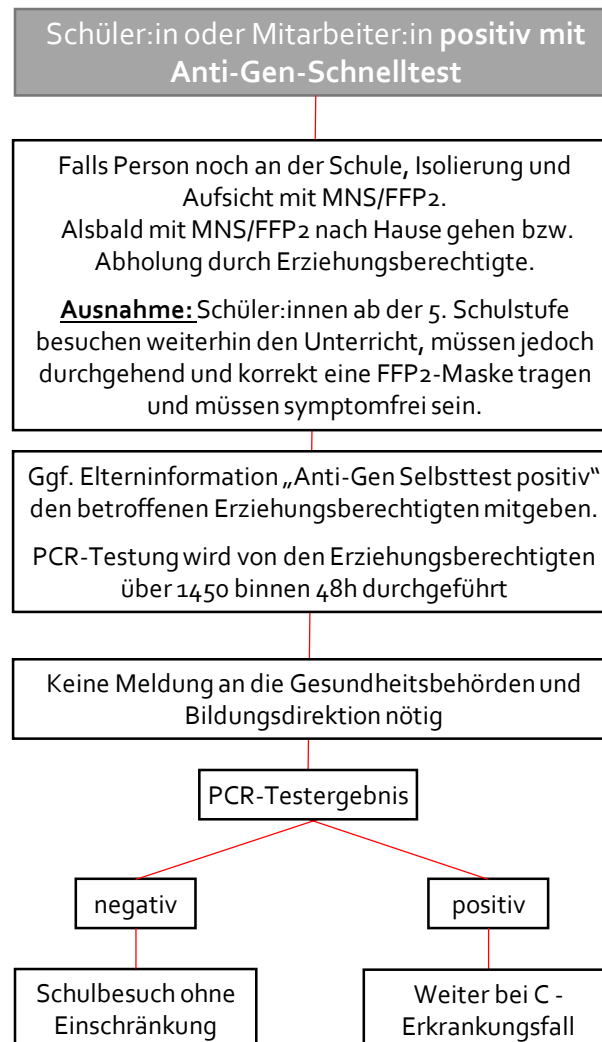
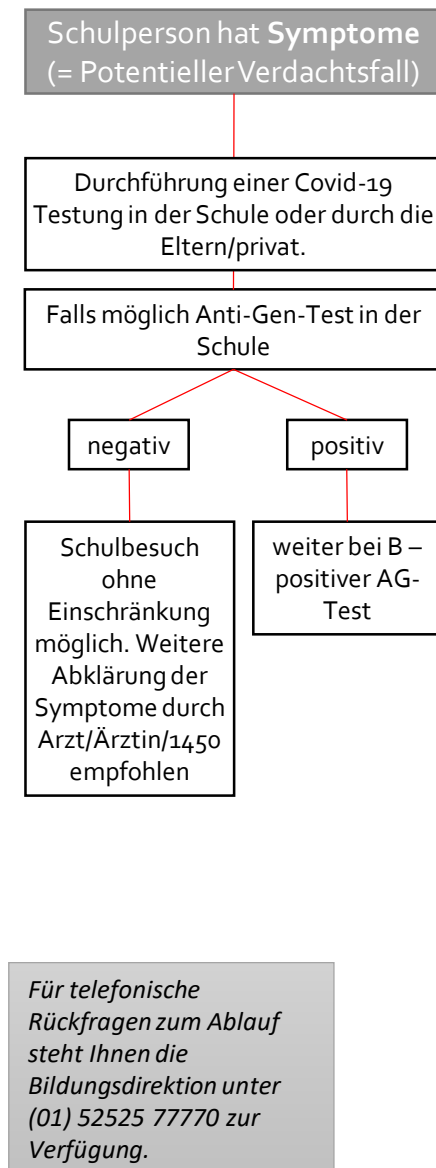


A - Verdachtsfall

B – positiver Anti-Gen-Test

C - Erkrankungsfall

APS und BS ab 5.9.22



Für Kontaktpersonen zu positiven Fällen (AG und PCR) gilt generell:

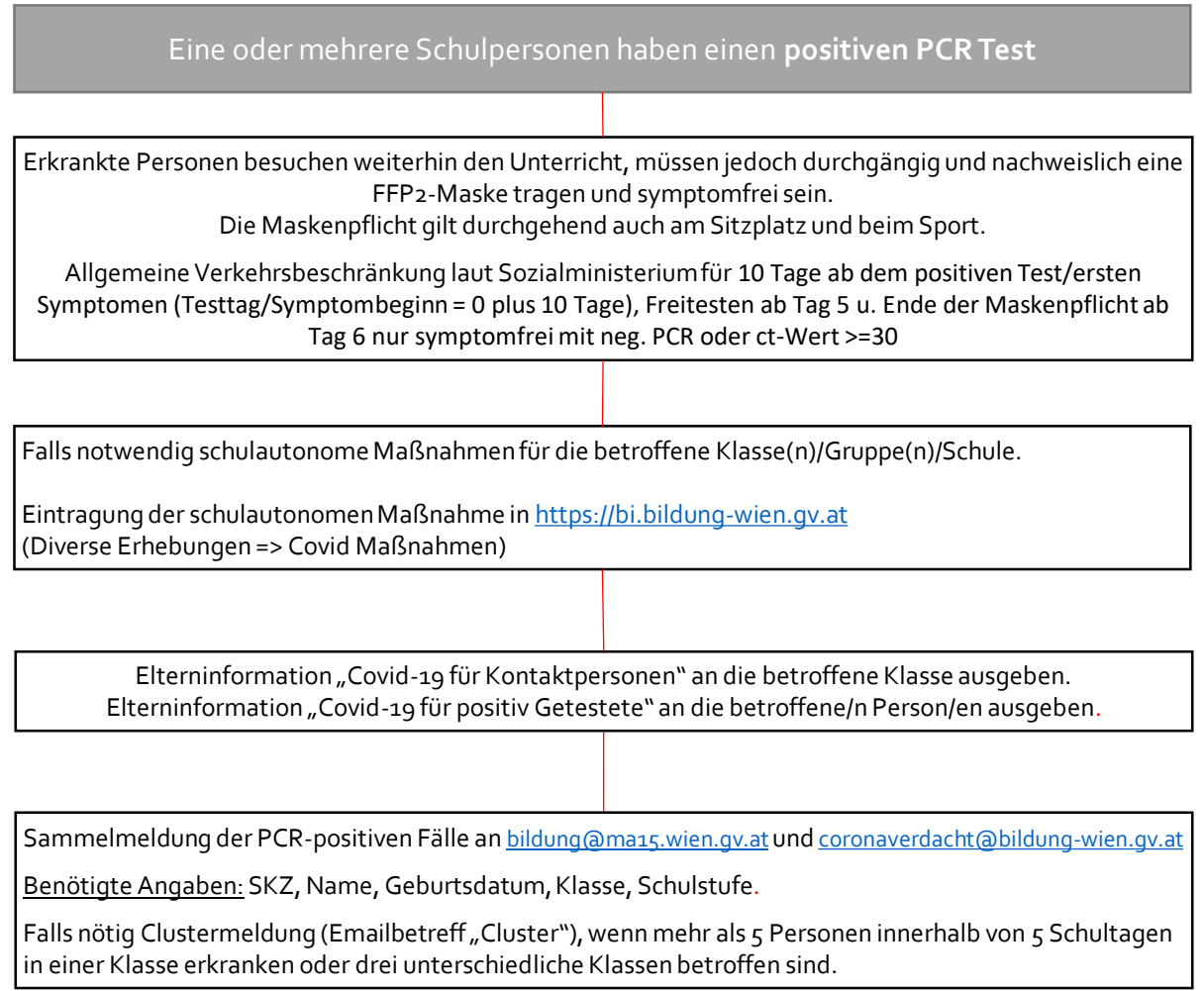
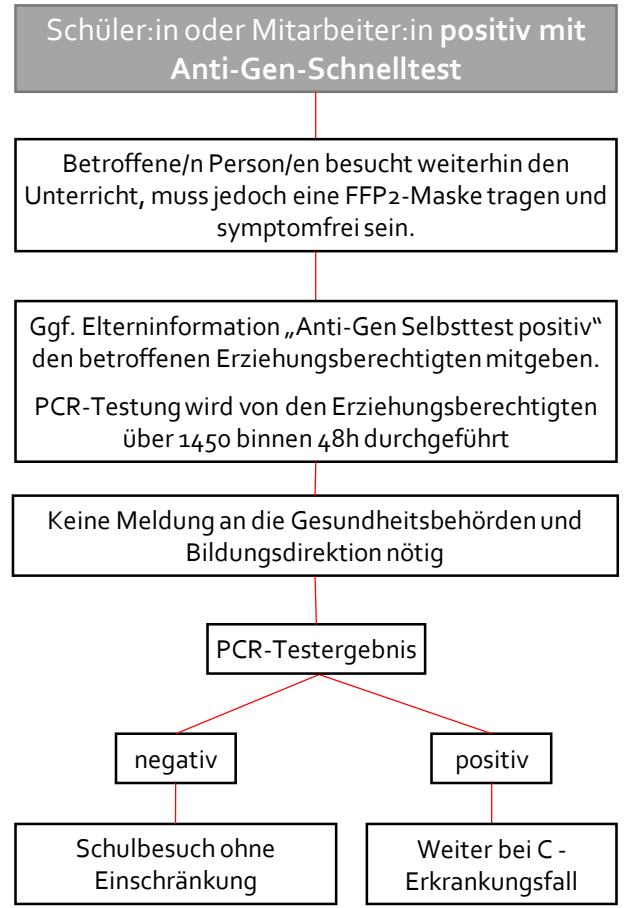
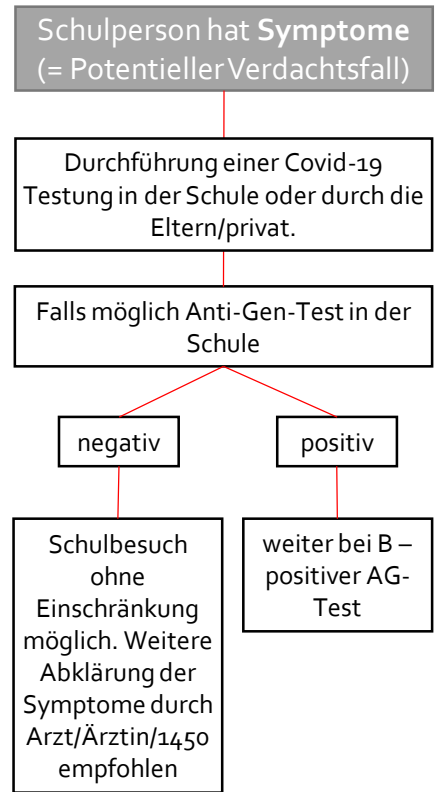
Schulbesuch ist uneingeschränkt möglich. Seitens der Gesundheitsbehörde wird das Tragen einer Maske (ab 9. Schulstufe FFP2) und eine Testung am Tag 1 und Tag 5 empfohlen (keine Verpflichtung).

A - Verdachtsfall

B – positiver Anti-Gen-Test

C - Erkrankungsfall

AHS und BMHS ab 5.9.22



Für telefonische Rückfragen zum Ablauf steht Ihnen die Bildungsdirektion unter (01) 52525 77770 zur Verfügung.

Für Kontaktpersonen zu positiven Fällen (AG und PCR) gilt generell: Schulbesuch ist uneingeschränkt möglich. Seitens der Gesundheitsbehörde wird das Tragen einer Maske (ab 9. Schulstufe FFP2) und eine Testung am Tag 1 und Tag 5 empfohlen (keine Verpflichtung).

Variantenmanagementplan der Bundesregierung

Szenarien-Stufenplan

| | Szenario 1 | Szenario 2 | Übergang in Szenario 3 | Szenario 3 | Szenario 4 |
|---------------------------------|--|--|--|--|--|
| Definition | Pandemie läuft aus. Geringes Ausmaß an schweren Erkrankungen. Regionale und saisonale Ausbrüche ohne Einschränkung des öffentlichen Lebens. | Pandemie hält an, läuft aber aus. Saisonale Welle, ähnlich Omikron und Delta ohne schwerwiegende Einschränkungen des öffentlichen Lebens. Fokus auf Hochrisiko-Personen | Verpflichtende PCR Testung für alle Personen am Standort | Pandemie hält an, neue Variante mit schweren Verläufen und geringere Immunität. Wiederholte Infektionswellen mit weitreichender Störung des öffentlichen Lebens. Große Einschränkungen für vulnerable Gruppen | Verschärfung der Pandemie, neue hoch infektiöse und schwerwiegende Varianten. Sehr hohe Infektionszahlen mit hoher Hospitalisierungsquote. Starke Einschränkung des öffentlichen Lebens. |
| Testungen | keine PCR-Screening-Testungen. Anlassbezogene Testung mit AG Test z.B. bei Erkrankung während des Unterrichts Anlassbezogene Testung mit AG Test für Klassen/Gruppen schulautonom bis zu 2 Wochen möglich | keine PCR-Screening-Testungen. Anlassbezogene Testung mit AG Test z.B. bei Erkrankung während des Unterrichts Anlassbezogene Testung mit AG Test für Klassen/Gruppen schulautonom bis zu 2 Wochen möglich | | Verpflichtende-PCR-Screening-Testung (1x pro Woche). Anlassbezogene Testung mit AG Test z.B. bei Erkrankung während des Unterrichts Anlassbezogene Testung mit AG Test für Klassen/Gruppen schulautonom bis zu 2 Wochen möglich | Kontaktpersonen (K1) dürfen die Schule für 5 Tage nicht betreten. Schulbesuch ab Tag 6 ist nur mit negativem PCR-Test erlaubt. „Nicht-Kontaktpersonen“ können unter strikter Einhaltung der Maskenpflicht (auch am Sitzplatz) und täglichen Testungen die Schule weiterhin besuchen. |
| Masken | Anlassbezogene, zeitlich befristete Anordnung von Maskenpflicht am Schulstandort (schulautonom bis 2 Wochen) | Anlassbezogene, zeitlich befristete Anordnung von Maskenpflicht am Schulstandort (schulautonom bis 2 Wochen) | | Maskenpflicht für alle außerhalb des Klassenraums. Anlassbezogene, zeitlich befristete Anordnung von Maskenpflicht im Klassenraum (schulautonom bis 2 Wochen) | Maskenpflicht für alle außerhalb des Klassenraums, ab 5. Schulstufe auch in der Klasse. Anlassbezogene, zeitlich befristete Anordnung von Maskenpflicht im Klassenraum (schulautonom bis 2 Wochen) |
| Schulveranstaltungen | Keine Einschränkungen. | Keine Einschränkungen. Achtung: Verkehrsbeschränkung für erkrankte Personen | | Risikobewertung und schulautonome Entscheidung. | Keine mehrtägigen Schulveranstaltungen mehr. Bei eintägigen Schulveranstaltungen: Risikobewertung und schulautonome Entscheidung. |
| Schul- und Klassen-schließungen | Nicht vorgesehen, nur Einzelfall-Entscheidungen der Gesundheitsbehörden. | Nicht vorgesehen, nur Einzelfall-Entscheidungen der Gesundheitsbehörden. Vulnerable Gruppe können mit fachärztlichem Attest zu Hause bleiben. | | Keine Schulschließungen, nur Einzelfall-Entscheidungen der Gesundheitsbehörden. Vulnerable Gruppe können mit fachärztlichem Attest zu Hause bleiben. | Keine Schulschließungen, nur Einzelfall-Entscheidungen der Gesundheitsbehörden. Vulnerable Gruppe können mit fachärztlichem Attest zu Hause bleiben. |
| Allgemeine Maßnahmen | Keine Meldepflicht, Absonderung oder Verkehrsbeschränkung von positiven Fällen. Keine Kontaktpersonen-Nachverfolgung | Meldepflicht und Verkehrsbeschränkung von positiven Fällen. Keine Einschränkungen für Kontaktpersonen | | Meldepflicht und Absonderung von positiven Fällen (Ausnahme: kritische Infrastruktur). Verkehrsbeschränkung für Kontaktpersonen | Meldepflicht und Absonderung von positiven Fällen (Ausnahme: kritische Infrastruktur). Verkehrsbeschränkung für Kontaktpersonen |

Wer darf positiv in den Schule?

Grundsätzlich gilt für alle positiv getesteten Personen

- Allgemeine Verkehrsbeschränkungen (zB Pflegeheime, Krankenhäuser, Alten- und Behindertenbetreuung, Kindergärten)
- FFP2-Maskenpflicht, wenn ein Kontakt mit anderen Personen möglich ist. Das gilt auch im Freien, wenn der Mindestabstand von 2 Metern nicht eingehalten werden kann.

Was gilt als symptomfrei?

- Der Schulbesuch ist nur möglich, wenn die Erkrankung absolut symptomfrei verläuft (kein Halskratzen, Müdigkeit, Abgeschlagenheit, starkes Husten, Fieber usw.).

Freitestung

- Die allgemeine Dauer der Verkehrsbeschränkung ist 10 Tage ab Symptombeginn oder der ersten positiven PCR Testung (Testtag/Symptombeginn = Tag 0 + 10 Tage).
- Nach dem Tag 10 läuft die Verkehrsbeschränkung automatisch ab.
- Freitesten ist ab Tag 5 und das Ende der Maskenpflicht ab Tag 6 möglich.
Jedoch nur, wenn man 48h vor der Probenentnahme und danach symptomfrei ist und der PCR negativ ausfällt oder einen ct-Wert ≥ 30 ausweist.

Wer darf die Schule trotz Verkehrsbeschränkung betreten?

- Schüler:innen bis inklusive der 4. Schulstufe (VS und SO) dürfen die Schule nicht betreten, da sie keine FFP2-Masken korrekt und dauerhaft tragen können.
- Schüler:innen ab der 5. Schulstufe dürfen die Schule betreten, solange sie nicht symptomatisch sind sowie dauerhaft und nachweislich eine FFP2-Maske tragen (auch am Sitzplatz). Die FFP2-Maskenpflicht gilt auch für positive Schüler:innen der Mittelstufe, die noch nicht 14 Jahre alt sind.
- Lehrkräfte und Mitarbeiter:innen dürfen die Schule betreten, solange sie nicht symptomatisch sind sowie dauerhaft und nachweislich eine FFP2-Maske tragen. Landeslehrkräfte und Mitarbeiter:innen der Stadt Wien haben jedoch ihren Dienst nicht in der Schule zu leisten (Homeoffice möglich).
- Eltern und Externe mit Verkehrsbeschränkung dürfen die Schule nicht betreten. Ausnahme: Begleitung von minderjährigen Kindern in die Schule. Auch hier gilt eine strenge FFP2-Maskenpflicht.
- Personen mit Verkehrsbeschränkung und Maskenbefreiung dürfen die Schule nicht betreten, da die vorgeschriebene FFP2-Maskenpflicht nicht eingehalten werden kann.

Schulautonome Maßnahmen

| | Schulleitung ohne BD/SQM | Schulleitung mit BD/SQM | Bildungsdirektion | BMBWF |
|---|--------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|-------|
| Anti-Gen-Test | Ja (max. 2 Wochen) | Ja (>2 Wochen) | Ja | Ja |
| Schulische PCR Testung | Nein | Nein | Nein | Ja |
| Maskenpflicht (ab 9.SSt FFP2) | Ja (max. 2 Wochen) | Ja (>2 Wochen) | Ja | Ja |
| Ortsungebundener Unterricht | Nein | Ja, idR durch die Gesundheitsbehörde | Ja, idR durch die Gesundheitsbehörde | Ja |
| Zeitversetzter Unterrichtsbeginn | Ja (max. 2 Wochen) | Ja (>2 Wochen) | Ja | Ja |

- Alle schulautonomen Maßnahmen müssen der Bildungsdirektion durch Eintrag in <https://bi.bildung-wien.gv.at> (diverse Erhebungen => Covid-Maßnahmen) zur Kenntnis gebracht werden.
- Ab einer Dauer von mehr als 2 Wochen muss zusätzlich das schriftliche Einvernehmen vom zuständigen Schulqualitätsmanager/von der zuständigen Schulqualitätsmanagerin eingeholt werden.
- Ab 6. Fall in der Klasse innerhalb von 5 Tagen: Clustermeldung an: coronaverdacht@bildung-wien.gv.at sowie bildung@ma15.wien.gv.at
- Achtung: Personen mit Maskenbefreiung dürfen bei einer schulautonomen Maskenpflicht am Unterricht teilnehmen (MNS oder andere Maßnahmen).

Allgemeine Information zum Virus und Elterninformationen:

- <https://coronavirus.wien.gv.at>

Corona Hotline in der Bildungsdirektion für Schulleitungen

- Corona Hotline für Schulleitungen: 01 52525 77770

Meldeadresse bei Erkrankungsfällen und schulautonomen Maßnahmen

- bildung@ma15.wien.gv.at (Gesundheitsbehörde)
- coronaverdacht@bildung-wien.gv.at (Bildungsdirektion)

Covid-19-Materialbestellungen (Tests, Masken uä.)

- Allgemeine Informationen: www.bmbwf.gv.at/selbsttest
- Servicecenter Post für Schulen bei unvollständigen oder fehlenden Lieferungen: lieferung.selbsttest@post.at bzw. 0800/500 821 (Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr)
- Bestellungen: Jede Schule selbst über BBG-Selbsttestshop <https://www.e-shop.gv.at/e-shopx/#/custom/selbsttestshop>
- Anfragen (nur bei kurzfristigem Bedarf): coronamaterial@bildung-wien.gv.at

Maßnahmen-Dokumentation, Erhebungen und Inventuren:

- <https://bi.bildung-wien.gv.at>

Alle Unterlagen zur Covid-19-Prävention finden Sie auch auf www.bi-bildung-wien.gv.at im Bereich „Covid-19 Unterlagen“.

Häufige Fragen finden Sie auf www.bi.bildung-wien.gv.at im Bereich unter "Covid-19 Unterlagen" unter "Schulleitung FAQ!" Diese werden laufend aktualisiert und ergänzt.

Bei Fragen und Problemen steht auch der zuständige Schulqualitätsmanager/die zuständige Schulqualitätsmanagerin gerne zur Verfügung!